

FDP.Die Liberalen Nidwalden, Postfach 634, 6371 Stans

---

Staatskanzlei Nidwalden  
Dorfplatz 2  
Postfach  
6371 Stans

Stans, 15. September 2012

## Teilrevision des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement)

### Vernehmlassung

**Sehr geehrter Herr Landammann**

**Sehr geehrte Frau Regierungsrätin**

**Sehr geehrte Herren Regierungsräte**

Wir bedanken uns vorab höflich für die Einladung zur Vernehmlassung und erlauben uns hiermit zur eingangs aufgeführten Vorlage (Teilrevision Landratsreglement) die nachstehenden kurzen Ausführungen. Beteiligt haben sich an dieser Vernehmlassung:

- LR Dr. Ruedi Waser, Hergiswil
- LR Karl Tschopp, Stans (Verfasser der Stellungnahme)

### I. Ausgangslage

Auslöser der vorliegenden Teilrevision ist die nicht ohne Weiteres verständliche Ausgestaltung des Landratsreglements wenn es um die Verfahrensfrage geht, ob im Rahmen der Diskussion eines gestellten Ordnungsantrages noch weitere Ordnungsanträge zulässig sind oder nicht. Eine von LR Dr. Ruedi Waser eingereichte Beschwerde gegen einen Präsidialbeschluss, der während der Diskussion um einen Ordnungsantrag auf geheime Abstimmung einen weiteren Ordnungsantrag auf Abstimmung unter



Namensaufruf nicht zugelassen hat, hat diese Unklarheiten im Landratsreglement bestätigt.

#### 1.1.1. II. Allgemeine Bemerkungen

Die nun revidierte Vorlage eliminiert diese Unklarheiten hinsichtlich des Verfahrens deutlich und vereinfacht damit die Sitzungsführung. Nun sind auch Änderungs- und Gegenanträge bei Ordnungsanträgen ausdrücklich zulässig, was zu begrüßen ist. Richtig ist auch die Korrektur der Quoren zum Schutz der Minderheiten. Die unbefriedigende Regelung, dass eine Mehrheit das geschützte Quorum von 15 Stimmen derart „umgehen“ kann, indem ein widersprechender Ordnungsantrag gestellt wird, ist nicht mehr möglich. Einzig das herabgesetzte Quorum von 15 Stimmen für geheime Wahlen nach Art. 34 Landratsgesetz bleibt erhalten.

Die weiteren Korrekturen betreffen untergeordnete Punkte von weiteren Vereinfachungen und sind schlüssig dargelegt.

Die Revisionsvorlage wird somit zustimmend zur Kenntnis genommen. So ergeben sich insbesondere aus politischer Sicht zu den einzelnen Bestimmungen keine weiteren Bemerkungen und Ergänzungen.

---

Wir bitten Sie höflich um Kenntnisnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

**FDP.Die Liberalen Nidwalden**

*(sig. K. Tschopp)*

Karl Tschopp  
*(Landrat, Stans)*